



**AL-MANARA  
BERATUNG UND BEGLEITUNG  
FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GE-  
FLÜCHTETE**

**ZWISCHENBERICHT DER EVALUATION EINES  
PROJEKTS ZUR RADIKALISIERUNGSPRÄVEN-  
TION**

MIRIAM SCHROER-HIPPEL

BERLIN 2017



CAMINO

Gefördert von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt



**CAMINO  
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,  
PRAXISBEGLEITUNG UND  
FORSCHUNG IM SOZIALEN  
BEREICH GMBH**

BOPPSTRASSE 7 • 10967 BERLIN  
TEL +49(0)30 610 73 72-0  
FAX +49(0)30 610 73 72-29  
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE  
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

<b>1 KURZFASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>2 ZIEL UND VORGEHENSWEISE DER EVALUATION</b>	<b>5</b>
2.1 Gegenstand	5
2.2 Zielsetzung und Fragestellungen der Evaluation	5
2.3 Methodisches Vorgehen	6
<b>3 AL-MANARA - BERATUNG UND BEGLEITUNG FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE</b>	<b>7</b>
3.1 Radikalisierungsprävention und Flucht als Kontexte des Projekts	7
3.2 Ziele und Indikatoren der Beratungsarbeit	8
3.3 Aktivitäten und Ressourcen	10
3.4 Beratungsmethoden und Wirkannahmen	12
<b>4 UMSETZUNGSSTAND</b>	<b>13</b>
4.1 Zahl und Art der Beratungen	13
4.2 ErreichUNG der Zielgruppe	15
<b>5 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN</b>	<b>19</b>
<b>6 LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>20</b>

## 1 KURZFASSUNG

Das Projekt Al-Manara - Beratung und Begleitung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ist Teil des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention. Träger des Projekts ist das Violence Prevention Network e.V. (VPN). Ziel ist es, gefährdete unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch Beratung und Begleitung gegen Rekrutierungsversuche extremistischer Gruppen aus dem islamistischen Spektrum<sup>1</sup> zu immunisieren. Im Rahmen der Arbeit soll somit eine für den Bereich der Radikalisierungsprävention neue, sehr spezifische Zielgruppe erkannt und erreicht werden.

Das Projekt befindet sich zum Zeitpunkt der Evaluation in der Erprobungsphase. Zu den Schwerpunkten der gegenwärtigen Projektarbeit zählt daher auch die Etablierung von Zugängen zur Zielgruppe radikalierungsgefährdeter unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Dabei spielen insbesondere pädagogische Fachkräfte in den entsprechenden Unterkünften als mittelbare Zielgruppe eine wichtige Rolle. Das Projekt ist perspektivisch auf die Beratung von etwa zehn Klient/innen ausgelegt. Inhalte der Deradikalisierungsarbeit mit Jugendlichen sind die Herstellung der Erreichbarkeit der potenziell gefährdeten Personen, deren Ansprache, der Aufbau einer Arbeitsbeziehung und die Dialogarbeit.

Das Projekt Al-Manara wird überwiegend von pädagogischen Fachkräften nachgefragt. Im Vordergrund der Beratungsarbeit stehen Gefährdungseinschätzungen und daran anknüpfende Fachberatungen im Themenfeld islamistische Radikalisierung bei Geflüchteten. Im Jahr 2016 wurden 30 Beratungen umgesetzt, im ersten Quartal 2017 waren es neun. Eine Deradikalisierung im engeren Sinne, d.h. die intensive Begleitung zur Initiierung von kognitiven und sozialen Ablösungsprozessen bei gefährdeten oder radikalisierten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wurde bislang nicht umgesetzt.

Hinsichtlich der Zugänge zum Projekt zeigt sich, dass die Fachöffentlichkeit über das Projekt informiert wurde, wenngleich eine systematischere Information der Mitarbeiter/innen, die direkt mit den Jugendlichen arbeiten, erfolgen sollte. Der Fortbildungsbedarf bei Fachkräften ist groß. Nicht erreicht werden unbegleitete Minderjährige, die nicht (mehr) in Unterkünften leben. Für die Erreichung der Zielgruppe förderliche Faktoren sind das gute Netzwerk des Trägers und die persönlichen Kontakte der Berater/innen. Hinderlich ist, dass die Informationsstrategie nicht systematischer angelegt ist, beispielsweise durch zur Verfügung gestellte Adresslisten oder durch eine stärkere Mitnutzung behördlicher Informationskanäle.

Zusammenfassend sollte das Angebot aufgrund seiner Spezialisierung und Professionalität in dieser Form in Berlin weiter umgesetzt werden. Verbesserungsbedarf besteht hinsichtlich der systematischeren Verbreitung von Informationen über das Projekt, ergänzender Fortbildungsmodule und der Erreichbarkeit von Geflüchteten, die nicht in Einrichtungen leben.

---

<sup>1</sup> Vereinfachend wird hier von Islamismus im Sinne einer auf islamische Inhalte bezogenen politischen Ideologie im gegenwärtigen Europa gesprochen, welche sich zur Militanz im Sinne einer aktiven Unterstützung gewaltförmiger Handlungen steigern kann. Zur Verwendung der Begriffe Islamismus und Radikalisierung siehe Abschnitt 3.1.

## 2 ZIEL UND VORGEHENSWEISE DER EVALUATION

### 2.1 GEGENSTAND

Das Projekt Al-Manara - Beratung und Begleitung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ist Teil des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention. Träger ist das Violence Prevention Network e.V. (VPN). Ziel ist es, gefährdete unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch Beratung und Begleitung gegen Rekrutierungsversuche extremistischer Gruppen aus dem islamistischen Spektrum zu immunisieren. Im Rahmen der Arbeit soll somit eine für den Bereich der Radikalisierungsprävention neue, sehr spezifische Zielgruppe erkannt und erreicht werden. Die Mitarbeiter/innen arbeiten sehr eng mit der Beratungsstelle KOMPASS - Toleranz statt Extremismus (kurz KOMPASS) zusammen, die beim gleichen Träger angesiedelt ist und sich mit dem gleichen Beratungsansatz an eine allgemeine Zielgruppe richtet.

Al-Manara befindet sich zum Zeitpunkt der Evaluation in der Erprobungsphase. Zu den Schwerpunkten der gegenwärtigen Projektarbeit zählt daher auch die Etablierung von Zugängen zur Zielgruppe radikalierungsgefährdeter unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Dabei spielen insbesondere pädagogische Fachkräfte in den entsprechenden Unterkünften eine wichtige Rolle als Scharnier zwischen Beratungsstelle und gefährdeten Jugendlichen.

Inhalte der Beratungsarbeit im engeren Sinne sind wie im Projekt KOMPASS die Herstellung der Erreichbarkeit der potenziell gefährdeten Personen, deren Ansprache, der Aufbau einer Arbeitsbeziehung und die Dialogarbeit. Das Projekt ist perspektivisch auf die Beratung von etwa zehn Klient/innen ausgelegt.

### 2.2 ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNGEN DER EVALUATION

Die Evaluation bezieht sich, dem Reifegrad des Projekts entsprechend, insbesondere auf dessen Umsetzungsstand und die Erreichung der Zielgruppe (output). Ergänzend sollen, soweit es der Umsetzungsstand erlaubt, perspektivisch auch unmittelbare und weitergehende Wirkungen der Projektarbeit (outcome und impact) erfasst werden.

Die Evaluation zielt im ersten Schritt darauf ab, den Stand der Zielerreichung des Projekts zu analysieren und zu bewerten. Dabei wird untersucht, inwiefern es bereits gelingt, Beratungsprozesse mit radikalierungsgefährdeten jungen Flüchtlingen umzusetzen. Zudem wird gefragt, ob und - wenn ja - wie es gelingt, die Zielgruppe der radikalierungsgefährdeten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bzw. die für sie zuständigen Fachkräfte zu erreichen (Zwischenbericht). Dabei geht es auch darum, welche Methoden oder sonstigen Faktoren bei der Erreichung der Zielgruppe hinderlich bzw. förderlich sind und welche sich als besonders erfolgversprechend erweisen. Im zweiten Schritt wird untersucht, inwiefern erste Ziele der Beratung bis hin zu Anzeichen einer Deradikalisierung erreicht werden können (Abschlussbericht). Auf Grundlage dieser Analyse sollen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Projekts gegeben werden. Insbesondere sollen Empfehlungen dazu gemacht werden, wie und auf welchen Wegen das Projekt einen Zugang zur Zielgruppe der gefährdeten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge finden kann (z.B. über pädagogische Fachkräfte). Die Evaluation berücksichtigt die folgenden Fragen:

- Inwiefern und in welcher Form werden bereits Beratungsprozesse in Bezug auf möglicherweise radikalierungsgefährdete junge Flüchtlinge umgesetzt?
- Inwiefern gelingt es, in Berlin Fachkräfte zu erreichen, die mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten?
- Inwiefern gelingt es, die Zielgruppe radikalierungsgefährdeter unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter zu erreichen?
- Auf welchem Wege wurde bisher versucht, die Zielgruppe zu erreichen? Inwiefern wurden Absprachen mit anderen Behörden/Trägern auf diesem Gebiet getroffen?

- Welche Methoden und Faktoren erweisen sich zur Erreichung der Zielgruppen als förderlich bzw. hinderlich?
- Inwiefern verfügen die Fachkräfte in den Einrichtungen über ein ausreichendes Wissen, um eine mögliche Radikalisierungsgefährdung bei Geflüchteten frühzeitig zu erkennen?
- Welche Empfehlungen können bezüglich des Zugangs zur Zielgruppe der gefährdeten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gegeben werden?
- Wie kann der Erfolg der Beratungsarbeit ermittelt werden? (Abschlussbericht)
- Wie ist der Erfolg der Beratungsarbeit zu bewerten? (Abschlussbericht)

### 2.3 METHODISCHES VORGEHEN

Die Evaluation wird mithilfe eines multimethodischen Designs umgesetzt, das aus qualitativen und quantitativen Elementen besteht. Die Einschätzung der Sichtweise der Fachkräfte wird explorativ anhand eines theoretisch generierten Samples erhoben (Straus/Corbin 1990). Für die Bearbeitung der Fragestellungen wurden folgende Methoden verwendet:

- Dokumentenanalyse: Qualitative Inhaltsanalyse der projektbezogenen Dokumente zu den Zielen, Methoden und Wirkannahmen,
- gemeinsamer Workshop mit den Projektmitarbeiter/innen von KOMPASS und Al-Manara über Ziele, Methoden und Wirkannahmen der Beratungsarbeit zur Entwicklung eines entsprechenden fallbezogenen Fragebogens,
- leitfadenzentriertes Interview mit den Projektmitarbeiter/innen von Al-Manara,
- drei leitfadenzentrierte Interviews mit pädagogischen Fachkräften, die die Beratung von Al-Manara bereits in Anspruch genommen haben,
- zwei leitfadenzentrierte Interviews mit pädagogischen Fachkräften, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten und bisher nicht mit Al-Manara gearbeitet haben,
- sofern es der Umsetzungsstand erlaubt, Einsatz des fallbezogenen Evaluationsbogens zur Erfassung des Erfolgs der Beratungsarbeit (Abschlussbericht),
- qualitative Analyse ausgewählter Beratungsfälle anhand von leitfadengestützten Interviews mit den Berater/innen bzw. den ratsuchenden Fachkräften (Abschlussbericht).

Die Evaluation umfasst im Zwischenbericht eine Analyse des Umsetzungsstands und der Zielgruppenerreichung. Im Abschlussbericht bietet sie, je nach Umsetzungsstand, eine Einschätzung der Ergebnisse der pädagogischen Beratungsarbeit. Grundlage dafür sind prozess- und ergebnisorientierte Indikatoren für den Beratungsprozess und die Deradikalisierung. Diese wurden im Kern gemeinsam für die Projekte KOMPASS und Al-Manara entwickelt, sodass eine Vergleichbarkeit der Beratungsprozesse möglich ist (siehe Schroer-Hippel 2017). Das gemeinsame Bewertungsmodell wird bei Bedarf um zielgruppenspezifische Indikatoren für Al-Manara ergänzt. Beide Evaluationen arbeiten mit einem Stufenmodell zur Bewertung des Erfolgs der Beratungsarbeit. Sie erheben jedoch nicht den Anspruch, ein eigenes Radikalisierungsmodell oder eine entsprechende Diagnostik zu entwickeln, sondern stützen sich hinsichtlich des Radikalisierungsgrads auf die Arbeitskategorien der Berater/innen.

Eine Übertragbarkeit der Evaluation von Al-Manara erscheint insbesondere auf andere Großstädte und Ballungsgebiete in Deutschland und ggf. auf solche in anderen europäischen Ländern möglich. Aufgrund der anvisierten aufsuchenden Arbeit mit den Jugendlichen und Familien ist die Übertragbarkeit auf den ländlichen Raum mit den entsprechenden großen Entfernungen zwischen Beratungsstelle und Ratsuchenden hingegen eingeschränkt.

### 3 AL-MANARA - BERATUNG UND BEGLEITUNG FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE

#### 3.1 RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION UND FLUCHT ALS KONTEXTE DES PROJEKTS

Das Projekt Al-Manara ist ein Beratungsangebot im Rahmen des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention, das sich spezifisch an die Zielgruppe unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter bzw. pädagogischer Fachkräfte in ihrem Umfeld richtet.

Im Rahmen der Präventionsbemühungen ist Al-Manara für den Bereich der fortgeschrittenen Sekundärprävention konzipiert.<sup>2</sup> Die Mitarbeiter/innen beraten Fachkräfte dazu, inwiefern bei einem/einer Jugendlichen eine Radikalisierungsgefährdung bzw. eine Radikalisierung vorliegt (Clearing). Wird eine Radikalisierung festgestellt, begleiten die Berater/innen die Fachkraft und den/die Jugendliche/n, mit dem Ziel, eine Vertiefung der Radikalisierung zu verhindern bzw. Prozesse einer Deradikalisierung zu initiieren. Der Bereich der Tertiärprävention, also der Arbeit mit einschlägig straffällig gewordenen jungen Geflüchteten, gehört nicht in den Arbeitsbereich des Projekts.

Islamistische Radikalisierungsprozesse bis hin zur Militanz sind Gegenstand vielfältiger Forschungsansätze. Es besteht kein abgeschlossener Forschungsstand zu den begrifflichen Fragen. Auch liegt bisher kein einheitliches empirisch begründetes Modell islamistischer Radikalisierung vor. Im Rahmen der Evaluation wird die folgende Definition verwendet.

Islamismus wird hier als „politische Bewegung mit dem Ziel der Errichtung einer islamisch begründeten Staats- und Gesellschaftsordnung“ definiert (Leonhard 2016, 121). Eine entsprechende Einstellung kann sich zu einer Militanz steigern, bis hin zur Ausreise in Kriegs- und Krisengebiete zur Unterstützung des dortigen Kampfs oder der Bereitschaft, gewaltförmige Anschläge im Inland zu unterstützen oder zu begehen. Radikalisierung wird verstanden als „Hinwendung zu einer kompromisslosen Weltsicht und der Anwendung entsprechend ‚radikaler‘, das heißt auch: gewaltvoller Mittel, um die mit dieser Weltsicht verfolgten Ziele umzusetzen“ (Leonhard 2016, 121).<sup>3</sup>

Inwiefern unbegleitete minderjährige Geflüchtete besonders gefährdet sind, sich islamistisch zu radikalisieren, kann empirisch fundiert derzeit nicht seriös beantwortet werden. Sie bilden durchaus eine verletzte Gruppe, die auf Rahmenbedingungen und Bezugspersonen angewiesen ist, um elementaren Bedürfnissen wie Überleben, Zugehörigkeit, Bildung und Entwicklung von Zukunftsperspektiven gerecht werden zu können. Dies könnte sie für Anwerbungsversuche radikaler Gruppen, die materielle Güter und Zugehörigkeit versprechen, durchaus anfällig machen. Auch die Tatsache, dass junge Geflüchtete biographische Brüche und häufig traumatische Erlebnisse zu verarbeiten haben, kann zu ihrer Vulnerabilität in diesem Bereich beitragen. Andererseits weisen viele durch ihre Herkunft aus muslimisch geprägten Ländern mögliche Schutzfaktoren auf, etwa die Kenntnis moderater Islamauslegungen und die Erfahrung des Zusammenlebens verschiedener Religionsgruppen.

Im Jahr 2015 wurden im Land Berlin 4.252 unbegleitete minderjährige Geflüchtete erfasst, im Jahr 2016 waren es 1.381.<sup>4</sup> Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen, d.h. der Unterbringung von Minderjährigen, aufgrund einer Einreise aus dem Ausland liegt jedoch mit 1.651 im

<sup>2</sup> Vergleiche hierzu die Evaluation des Projekts KOMPASS (Schroer-Hippel 2017).

<sup>3</sup> Auf Grundlage einer differenzierten theologischen Einordnung wird genauer von Neosalafismus gesprochen, wobei puristische, politische und dschihadistische Strömungen unterschieden werden (Ceylan/Kiefer 2013, 85ff.). Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff „Islamismus“ gibt Farschid einen Überblick (Farschid 2015, 142ff.).

<sup>4</sup> Die Zahlen sind einer entsprechenden Auskunft des Landesjugendamts der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 17.05.2017 entnommen.

Jahr 2015 deutlich unter der Gesamtzahl der Personen (Statistisches Bundesamt 2017, 25).<sup>5</sup> Die Erfassung der genauen Zahl der minderjährigen Geflüchteten in Berlin erweist sich jedoch als schwierig, da ein Teil von ihnen nicht oder nicht mehr in den entsprechenden Jugendhilfe-Einrichtungen lebt. Trotz dieser diskrepanten Angaben ist unbestritten, dass sich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten seit 2000 in ganz Deutschland kontinuierlich und 2015 dann sprunghaft gestiegen ist, hier gemessen an der Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen: Im Jahr 2010 waren es bundesweit 2.822, im Jahr 2014 bereits 11.642. 2015 stieg die Zahl der Schutzmaßnahmen in Deutschland nochmals erheblich an, nämlich auf 42.309. Auch der Anteil der männlichen Minderjährigen stieg und lag im Jahr 2015 bundesweit bei 91,4%. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, nicht wie Erwachsene oder Familien in den der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Bei ihrer Ankunft in Berlin werden sie in der Regel in Obhut genommen, d.h. in die Erstaufnahme- und Clearingstelle für unbegleitete Minderjährige in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten wurden in der Praxis jedoch viele minderjährige Geflüchtete anderweitig untergebracht, bis ein Platz in der Erstaufnahmestelle frei wurde. Dort leben sie während des Clearingverfahrens zur Klärung ihrer Situation. Im Anschluss werden sie in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht und fallen dort unter die Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter.

In Hinblick auf eine mögliche Radikalisierung von Geflüchteten aller Altersgruppen unterscheiden sich grundsätzlich diejenigen, die bereits vor der Einreise terroristische Organisationen unterstützt haben von denjenigen, die sich erst nach ihrer Flucht in Deutschland radikalieren oder entsprechenden Anwerbungsversuchen ausgesetzt sind. Beide Phänomene werden vom Bundesverfassungsschutz beobachtet. So wurden Hinweise auf die Einreise entsprechender Personen bundesweit im unteren dreistelligen Bereich gezählt, welche zu Ermittlungsverfahren im unteren zweistelligen Bereich führten (Bundesamt für Verfassungsschutz 2016a, 164). Der Bundesverfassungsschutz erfasste etwa 340 islamistische Anwerbungsversuche gegenüber Geflüchteten (Bundesamt für Verfassungsschutz 2016b). Diese Zahl bezieht sich auf Geflüchtete aller Altersstufen, während Al-Manara explizit für Minderjährige angelegt ist. Die Arbeit der Berater/innen von Al-Manara richtet sich in der Regel an die zweite Gruppe, also jene, die möglicherweise Gefahr laufen, sich in Deutschland zu radikalieren. Menschen, die bereits radikalisiert sind und gezielt einreisen, sind nicht Zielgruppe dieser auf Freiwilligkeit basierenden Beratungsarbeit, da es unwahrscheinlich ist, dass sie sich an eine Beratungsstelle wenden, so der Leiter des Trägers Thomas Mücke in einem Presseinterview (Zeit-online 2016). In Einzelfällen haben Berater/innen jedoch erfahren, dass Jugendliche von eigenen Kampferfahrungen in Kriegsgebieten berichten. In diesen Fällen informieren sie die zuständige Sicherheitsbehörde.

### **3.2 ZIELE UND INDIKATOREN DER BERATUNGSARBEIT**

Zum Angebot des Projekts Al-Manara zählt die allgemeine Information zum Thema islamistischer Radikalisierung für Fachkräfte, die mit unbegleiteten Flüchtlingen arbeiten. Das Projekt bietet ein Clearing, d.h. die Aufklärung, ob ein/e Jugendliche/r radikalierungsgefährdet bzw. radikalisiert ist oder nicht. Darüber hinaus bietet Al-Manara Deradikalisierungsarbeit im engeren Sinne an, d.h. Beratung der Fachkräfte und des/der Jugendlichen zur Initiierung von entsprechenden Veränderungsprozessen.

Die folgende Tabelle zeigt die Beratungsformate, die im Rahmen des Projekts angeboten werden, wobei bislang ausschließlich Beratungsanfragen ohne Aufklärungsbedarf im Projekt eingingen (siehe dazu Abschnitt 4.1).

---

<sup>5</sup> Bei einer vorläufigen Schutzmaßnahme ist das Jugendamt verpflichtet, Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn sie darum bitten oder eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht (Statistisches Bundesamt 2017, 3).



**Tabelle 1: Überblick über Beratungsformate, Zielgruppen und Ziele**

Beratungsformat	Zielgruppe	Ziel der Arbeit	Anmerkungen
Deradikalisierung	Angehörige bzw. Personen aus dem Umfeld <i>und</i> Jugendliche selbst, und zwar gefährdete, radikalisierte oder ausstiegswillige	Deradikalisierung im Sinne einer Ablösung von gewalttätigen Gruppierungen und eines Hinterfragens gewaltbefürwortender Ideologie-Elemente.	
Angehörigenberatung	Angehörige, Personen aus dem Umfeld	Unterbrechung von Radikalisierungsprozessen	
Fälle mit Aufklärungsbedarf (nach Erstgespräch)	Angehörige, Personen aus dem Umfeld, selten Jugendliche selbst	Clearing	
Beratungsanfragen ohne Aufklärungsbedarf (Gefährdung wird im Erstgespräch ausgeschlossen)	Angehörige, Personen aus dem Umfeld, selten Jugendliche selbst	Clearing	kein Teil der Evaluation

Datenquelle: eigene Darstellung.

Ziel der Beratungsarbeit mit Jugendlichen, Angehörigen und Schlüsselpersonen, ist, zusammenfassend gesagt, die Deradikalisierung im Sinne einer Ablösung von gewalttätigen Gruppierungen und eines Hinterfragens gewalttätiger Ideologie-Elemente. Deradikalisierung wird anhand von zehn Indikatoren operationalisiert.<sup>6</sup> Um von deutlichen Anzeichen für eine Deradikalisierung sprechen zu können, sollte die Frage nach allen Indikatoren im Rahmen einer vierstufigen Skala mindestens mit „stimmt eher“ beantwortet werden; bei fünf der zehn Indikatoren sollte die Antwort „stimmt“ lauten.

**Zehn Indikatoren für eine Deradikalisierung**

- Der/die Jugendliche hat sich von islamistisch-salafistischen Sichtweisen vollständig distanziert.
- Der/die Jugendliche bezieht sich negativ auf die Anwendung von Gewalt.
- Der/die Jugendliche kann mehrdeutige Sichtweisen kognitiv integrieren.
- Der/die Jugendliche wertet die „outgroup“, z.B. „Ungläubige“, nicht (mehr) stark ab.
- Der/die Jugendliche identifiziert sich nicht (mehr) mit Muslimen als weltweiten Opfern.
- Kontakte in die radikalisierte Szene haben an Bedeutung verloren.
- Der/die Jugendliche pflegt stabilisierende soziale Kontakte außerhalb der radikalisierten Szene.
- Das Verhalten spricht für eine Hinwendung zu anderen Themen und Aktivitäten (z.B. Medienkonsum und Freizeitaktivitäten).
- Es liegt keine Selbst- oder Fremdgefährdung vor.
- Die Begehung weiterer Straftaten erscheint unwahrscheinlich.

Datenquelle: eigene Darstellung.

Neben der Deradikalisierung ist das Clearing ein weiterer, in der Praxis nicht unerheblicher Schwerpunkt der Beratungsarbeit. Ziel ist hierbei die Einschätzung, ob eine Radikalisierungs-

<sup>6</sup> Die Indikatoren sind Ergebnis der Dokumentenanalyse, der Gruppendiskussion mit den Berater/innen von KOMPASS und Al-Manara und einer entsprechenden Literaturrecherche. Sie wurden mit den Berater/innen kommunikativ validiert.

gefährdung vorliegt. Im Falle einer Gefährdung wird der Beratungsprozess fortgesetzt. Falls eine andere Problematik im Vordergrund steht, geben die Berater/innen Hinweise auf eventuelle Handlungsmöglichkeiten und Anlaufstellen.

„Fälle mit Aufklärungsbedarf“ sind hingegen Anfragen, bei denen die Berater/innen im Erstgespräch nicht abschließend einschätzen können, ob eine Radikalisierungsgefährdung vorliegt. Sie initiieren daher Folgegespräche mit dem/der Ratsuchenden und ggf. weiteren Personen aus dem Umfeld und dem/der Jugendlichen selbst. Diese Fälle werden in die Evaluation einbezogen.

**Indikatoren/Erfolgskriterien für das Clearing (Überprüfung der Gefährdungssituation)**

- Die notwendigen Informationen liegen vor.
- Die Gefährdung kann aus Sicht der Berater/innen gut eingeschätzt werden.
- Der Fall wurde in einer VPN-Fallkonferenz besprochen.

Datenquellen: eigene Darstellung.

Neben diesen Fallberatungen gibt es reine Beratungsanfragen. Darin wird ein allgemeiner oder auf eine Person bezogener Beratungsbedarf formuliert - mit der Besonderheit, dass die Berater/innen bereits im Erstgespräch feststellen, dass keine Radikalisierungsgefährdung vorliegt, sondern andere Problematiken im Vordergrund stehen. Diese Beratungsanfragen machen einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit aus; der Evaluationsauftrag, den Erfolg der Deradikalisierungsarbeit einzuschätzen, bezieht sich jedoch nicht in erster Linie auf sie.

**3.3 AKTIVITÄTEN UND RESSOURCEN**

Die Beratungsarbeit von Al-Manara richtet sich vor allem an Fachkräfte, die mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten. Die Gefährdungseinschätzung (Clearing) basiert auf der Unterscheidung verschiedener Radikalisierungsgrade, die mit den Sicherheitsbehörden abgestimmt sind.<sup>7</sup>

**Tabelle 2: Radikalisierungsgrad und Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden**

Radikalisierungsgrad	Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden
keine Radikalisierung	Clearing durch KOMPASS ggf. Empfehlung einer anderen Anlaufstelle
Radikalisierungsgefährdung	Beratungsarbeit durch KOMPASS
erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung	Meldung an Sicherheitsbehörden zur Thematisierung in der nächsten Fallkonferenz des Deradikalisierungsnetzwerks Beratungsarbeit durch KOMPASS
bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung	Meldung an Sicherheitsbehörden zur Thematisierung in der nächsten Fallkonferenz des Deradikalisierungsnetzwerks Beratungsarbeit durch KOMPASS
strafrechtlich relevante Indikatoren und Hinweise auf Gefahr im Verzug	unmittelbare Meldung an die Sicherheitsbehörden Übernahme durch Sicherheitsbehörden

Datenquellen: eigene Darstellung.

<sup>7</sup> Vergleiche hierzu die Evaluation von KOMPASS.

Bei der Differenzierung der Radikalisierungsgrade handelt es sich um eine praxisnahe Arbeitsheuristik des Trägers, die auf den Erfahrungen der Beratungsarbeit und entsprechenden Kriterien der zuständigen Behörden basiert (vergleiche hierzu die Evaluation des Projekts KOMPASS, Schroer-Hippel 2017, 21). Es handelt sich jedoch nicht um ein empirisch fundiertes Radikalisierungsmodell. Im Rahmen der Evaluation wird aus pragmatischen Gründen dennoch auf diese Arbeitskategorien zurückgegriffen. Im Folgenden werden die Kategorien entlang einer Auswahl der verwendeten Indikatoren kurz erläutert.

- *Radikalisierungsgefährdete* oder „Menschen, die Gefahr laufen, sich zu radikalisieren“ sind demnach „Personen, die in Verhalten und Äußerungen einschlägig auffallen“ (Violence Prevention Network 2016, 27), z.B. entsprechende Symboliken verwenden, islamistische Propagandamedien nutzen, sich abfällig entlang einschlägiger Feindbilder äußern, Dominanz- und Hegemonieansprüche des Islam anmelden oder Zustimmung zu islamistischen Gewalt- und Terrorakten äußern.
- *Erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung* machen sich durch Merkmale auf der ideologischen Ebene bemerkbar, z.B. durch die Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und die Stigmatisierung anderer unter Verwendung politisierter, ursprünglich religiöser Begrifflichkeiten. Hinzu kommen oftmals deutliche Verhaltensänderungen, z.B. der Konsum einschlägiger Kampfhymnen, die Teilnahme an entsprechenden Internetangeboten, die starke Fixierung auf Äußerlichkeiten wie das eigene Erscheinungsbild und das Einhalten (vermeintlicher) religiöser Vorschriften, der Kontakt zu extremistischen Organisationen und der Rückzug aus moderaten Gemeinden und dem altem Umfeld (Violence Prevention Network 2016, 31).
- *Bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung* machen sich ebenfalls auf ideologischer Ebene bemerkbar, z.B. durch die Legitimation der Ausübung des militanten Jihads, die Befürwortung der Ausreise in Kriegsgebiete oder der Gewaltausübung gegen vermeintliche Feinde des Islams oder die Fokussierung auf muslimische Opfernarrative. Auf der Verhaltensebene sind hier Kontakte in entsprechende Gruppierungen, die Loslösung aus dem bisherigen Umfeld und Hinweise auf die Vorbereitung einer Ausreise ausschlaggebend (Violence Prevention Network 2016, 34).
- *Strafrechtlich relevante Indikatoren oder Hinweise auf Gefahr im Verzug* betreffen Anzeichen einer unmittelbar bevorstehenden Ausreise, einer Anschlagplanung oder Hinweise auf eine strafrechtlich relevante Entwicklung.

Die Beratung selbst erfolgt idealtypisch in folgenden Phasen, die sich in eine Eingangsphase und die Dialogarbeit unterteilen lassen (ausführlich dazu Schroer-Hippel 2017).

#### Phasen der Deradikalisierungsarbeit

Eingangsphase:

- Bekanntwerden des Falls,
- Überprüfung der Gefährdungssituation,
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen bei sicherheitsrelevanten Fällen.

Dialogarbeit:

- Herstellung eines direkten Kontakts mit dem/der Jugendlichen,
- Aufbau und Stabilisierung der Arbeitsbeziehung,
- erste Initiierung von Verunsicherung/Sofortintervention,
- thematische Dialogarbeit,
- Entwicklung eines persönlichen Zukunftsplans,
- Beratungsabschluss (mit weiterem Kontaktangebot).

Datenquellen: Violence Prevention Network 2016, 12ff., eigene Darstellung.

Das Projekt Al-Manara kooperiert zudem eng mit der Beratungsstelle KOMPASS und weiteren Projekten des Trägers Violence Prevention Network e.V. und nutzt somit Kontakte in Schulen, Moscheen, Haftanstalten usw. Darüber hinaus verfügt Al-Manara über vielfältige Kooperationspartner im sozialen Bereich, an die Ratsuchende ggf. vermittelt werden können.

Al-Manara ist zusammen mit KOMPASS in Beratungsräumen im Berliner Ortsteil Kreuzberg untergebracht. Im Projekt arbeiten ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin mit Qualifikationen im Bereich der sozialen Arbeit mit jeweils einer vollen Stelle. Beide haben zudem eine trägerinterne Ausbildung als Anti-Gewalt-Trainer/in (AKT<sup>®</sup>) abgeschlossen. Das Projekt begann im Februar 2016.

### **3.4 BERATUNGSMETHODEN UND WIRKANNAHMEN**

Die zentralen Wirkannahmen der Beratungsarbeit von KOMPASS basieren auf dem Konzept der vom Violence Prevention Network entwickelten Verantwortungspädagogik<sup>®</sup>. Zu den zentralen Merkmalen des Beratungsprozesses zählen eine wertschätzende Haltung, Freiwilligkeit sowie eine für das Feld sehr spezifische, da begrenzte Form der Vertraulichkeit. Die Mitarbeiter/innen arbeiten mit sozialpädagogischen Mitteln der Familienberatung und systemischen Beratung. Sie sind zudem in der Lage mit den Jugendlichen eine theologisch fundierte Auseinandersetzung zu führen. Die Berater/innen sprechen Arabisch und Türkisch. Ihre Arbeit unterstützt die Jugendlichen dabei, Zugang zu bestehenden muslimischen Gemeinden zu finden, die ihnen eine differenzierte Sichtweise auf ihre Religion vermitteln.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Nähere Informationen in der Evaluation des Projekts KOMPASS (Schroer-Hippel 2017).

## 4 UMSETZUNGSSTAND

Das Projekt wird seit Februar 2016 umgesetzt. Der folgende Ergebnisteil gibt Auskunft über die Zahl und Art der Beratungen und bewertet anhand der Zugangswege, wie gut die anvisierte Zielgruppe erreicht wird.

### 4.1 ZAHL UND ART DER BERATUNGEN

Im Jahr 2016 wurden im Projekt AI-Manara insgesamt 30 Beratungen durchgeführt, im ersten Quartal des Jahres 2017 weitere neun. Dabei traten zumeist Mitarbeiter/innen pädagogischer Einrichtungen unter Bezugnahme auf konkrete Jugendliche an AI-Manara heran. Zumeist waren dies Fachkräfte aus Wohngruppen oder Bildungseinrichtungen. In Bezug auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete gab es somit ausschließlich Beratungsanfragen aus pädagogischen Einrichtungen. Es wurden, anders als im Projekt KOMPASS, keine entsprechenden Anliegen von Seiten der Sicherheitsbehörden oder aus Haftanstalten an AI-Manara herangetragen.

In allen Fällen konnten die Berater/innen eine Radikalisierungsgefährdung ausschließen. Oft bestanden andere Problemlagen, die jedoch keinen islamistischen Hintergrund, d.h. keine Verbindung zu entsprechenden ideologischen Inhalten oder Gruppierungen hatten. Nach der oben stehenden Klassifikation der Beratungsformate und Zielsetzungen (siehe Tabelle 1) handelte es sich in allen Fällen um Beratungsanfragen ohne Aufklärungsbedarf. Das bedeutet, dass sich bereits im Erstgespräch deutlich abzeichnete, dass keine Radikalisierungsgefährdung vorliegt. Für keine dieser Beratungen musste eine Fallakte angelegt werden, wie etwa bei den 67 Beratungsfällen des benachbarten Projekts KOMPASS. In allen Fällen fand ein professioneller Clearing-Prozess mit den ratsuchenden Fachkräften statt. Trotz der sich im Erstgespräch abzeichnenden „Entwarnung“ wurde ihnen immer ein persönliches Gespräch angeboten. Darin wurde die Situation des/der konkreten Jugendlichen nochmals genau beleuchtet. Die Beratungsnehmer/innen erhielten bei Bedarf Hinweise, worauf sie weiterhin achten könnten, um mögliche Anhaltspunkte für eine Radikalisierung feststellen und sich dann ggf. erneut an AI-Manara wenden zu können. Im Interview berichtete eine Beratungsnehmerin, dass sich anhand dieser Hinweise auch im Nachgang der Beratung bestätigte, dass sich der Jugendliche nicht auf dem Weg einer Radikalisierung befand:

*„Er [der Berater, d. Verf.] hat uns Fragen mitgegeben, auf die wir achten können, die wir den Jugendlichen selber fragen können ... Wir haben ihm die Fragen gestellt bzw. auf die Punkte geachtet. Das hat die Einschätzung bestätigt, dass keine Gefährdung besteht. Darüber waren wir sehr erleichtert.“ (Pädagogische Mitarbeiterin im betreuten Einzelwohnen, Berlin 2017)*

Den Ratsuchenden werden nach Möglichkeit zudem Hinweise gegeben, an wen sie sich mit der aktuellen Problematik des/der Jugendlichen wenden können. Großen Raum nehmen neben der fallbezogenen Beratung in der Regel weiterführende Fragen und Unsicherheiten der Ratsuchenden mit Blick auf mögliche Radikalisierungsprozesse bei Geflüchteten ein.

*Fallbeispiel*

*„Es geht um einen sehr jungen, fünfzehnjährigen Jugendlichen aus einem Kriegsgebiet. Er ist psychisch stark belastet. Er hatte auf seinem Handyprofil einen arabischen Schriftzug. Wir haben ihn übersetzen lassen. Der Text war für uns beängstigend ... Später stellte sich heraus, dass es eine Zeile aus einem Rap ist.*

*Wir waren mit dem Jungen beim KJPD [Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst, d. Verf.] gewesen, alle waren hellhörig. In der Schule war ein Symbol des IS aufgetaucht. Es gab ein Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter. Es ist schwer, an den Jugendlichen 'ranzukommen. Ich habe offen mit ihm über den arabischen Schriftzug gesprochen. Er sagte, es war nicht seine Nummer, es war nicht er, der das darauf gestellt hatte. Es stimmt, dass die Jugendlichen oft ihre Nummern tauschen, aber wir haben mit der alten Einrichtung gesprochen, die bestätigte, dass dies seine Nummer war. Hinzu kam, dass er sich aus Pappmaschee eine Kriegswaffe gebastelt und ins Zimmer gehängt hat. Sein Vater wurde erschossen, er selbst hat es über Facebook erfahren. Er hatte auch noch andere traumatisierende Erlebnisse. Beim KJPD haben sie gesagt, man muss das nicht überbewerten, sollte es aber genau beobachten. Sie haben uns auch empfohlen, uns an die staatlichen Behörden zu wenden. Ich fand das aber zu krass und habe mich an Al-Manara gewendet.“*

*(Pädagogische Leiterin von mehreren Wohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete mit insgesamt zwölf Jugendlichen, Berlin 2017)*

*Fallbeispiel*

*„Der Jugendliche aus Westafrika war seit zwei Jahren in Deutschland. Er sprach mittlerweile gut Deutsch und hatte auch seinen Schulabschluss gemacht. Am Anfang war er durchschnittlich religiös. Er hat die Moschee besucht, wie viele andere unbegleitete Flüchtlinge auch. Das veränderte sich mit der Zeit. Er hat seine Religion immer intensiver ausgelebt, sodass sie seinen Alltag vollkommen bestimmt hat. Der Schulbesuch hat gelitten. Wir hatten Sorge, er schafft die Berufsschule nicht. Auch seine Positionen wurden immer extremer. Seine Vorstellungen von den Rollen von Mann und Frau verschärften sich. Er hatte zunehmend die Vorstellung, dass er den wahren Glauben hat, alles andere hat er belächelt. Die Religion war dann sein Lebensinhalt. Er fühlte sich vielen Zwängen unterworfen. Er musste regelmäßig beten und jedes Gebet in der Moschee verrichten. Dadurch hat er die Schule nicht mehr besucht und letztlich seinen Ausbildungsplatz verloren. Das Ganze war ein schleichender Prozess. Erst am Schluss haben wir erfahren, dass er eine einschlägige Moschee in Moabit besucht hat. Wie er dorthin kam, ob ihn jemand angesprochen hat, das wissen wir nicht. Die Kollegin hat bei der Beratungsstelle angerufen. Es gab insgesamt vier ausführliche Telefonate und einen Moscheebesuch, bei dem die Berater den Jugendlichen persönlich kennen lernten .... Die Berater kamen zu dem Schluss, es liegt keine Gefährdung vor, also es geht keine Gefahr von ihm aus. ... Sie konnten uns nicht viel empfehlen, außer mit ihm im engen Kontakt zu sein. Der Junge ist dann nach Südeuropa zu seinem Vater gegangen, um dort zu arbeiten, daher haben wir jetzt nichts mehr mit ihm zu tun.“*

*(Pädagogische Mitarbeiterin einer Jugendhilfe-Einrichtung mit Wohngemeinschaften, zuständig für sieben unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Berlin 2017)*

Die Berater/innen wurden oftmals mit Bedarfen konfrontiert, die im Rahmen des Projekts konzeptuell nicht abgedeckt sind. Hierzu zählt erstens der Wunsch nach einer vertiefenden Fachberatung der Teams. Häufige Fragen sind zum Beispiel die folgenden:

- Woran erkenne ich, dass ein/e Jugendliche/r sich radikalisiert?
- Wie lassen sich eine veränderte Religionsausübung und Radikalisierung im konkreten Fall unterscheiden?

- Wie kann ich Moscheegemeinden oder Einzelpersonen einschätzen, die Kontakt mit den Jugendlichen aufnehmen oder von Jugendlichen besucht werden?
- Welche Moscheegemeinden kann ich meinen Jugendlichen empfehlen?
- Wie findet die Jugendhilfe-Einrichtung zu einer gemeinsamen Linie im Umgang mit Kontakt- und Hilfsangeboten von außen?
- Hinzu kommt der Umgang mit anderen Problematiken, z.B. dem deutlichen Rückzug von Jugendlichen, dem Umgang mit Bildern von Waffen bei den Jugendlichen, der psychischen Verarbeitung von Gewalt- und Kriegserfahrungen im Alltag, Spannungen und gewaltsam ausgetragenen Konflikten unter verschiedenen Gruppen junger Geflüchteter usw.

Ein zweiter von Fachkräften häufig geäußelter Wunsch ist der nach einem direkten Präventionsangebot für jugendliche Geflüchtete in Bezug auf islamistische Radikalisierung. Eine Beratungsnehmerin schildert, dass sie trotz der diagnostischen Einschätzung, der Jugendliche habe keinen Bezug zu islamistischen Inhalten oder Gruppen, Präventionsbedarf sieht:

*„Mir hat in der Beratung der praktische Ansatz gefehlt. Ich würde wünschen, dass ein sozialpädagogisch und fachlich ausgebildeter, arabischsprachiger Mensch in die Einrichtung kommt und mit den jungen Geflüchteten ganz offen redet, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Position zu schildern, dass man sie fragt, ob sie mal jemand angesprochen hat, und eventuell davor warnt bzw. dafür sensibilisiert. So ein präventives Angebot fehlt. Wir haben zwar Dolmetscher, aber das ist nicht das Gleiche ... [wie] mit ihnen direkt in Kontakt zu gehen.“ (Leiterin einer Jugend-WG für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Berlin 2017)*

Ein solches muttersprachliches pädagogisch und fachlich qualifiziertes Gesprächsangebot direkt mit jungen Geflüchteten ist dem Bereich der frühen Sekundärprävention zuzuordnen. Damit werden Geflüchtete selektiv als Zielgruppe angesprochen, die bestimmten Risikofaktoren ausgesetzt und zugleich für Fachkräfte ohne inhaltliche Spezialisierung und entsprechende Sprachkenntnisse zu diesem Thema offenbar schwer erreichbar ist.

Zusammenfassend gesagt, wird das Projekt Al-Manara vor allem für Gefährdungseinschätzungen und Fachberatungen im Themenfeld Radikalisierung bei Geflüchteten in Anspruch genommen. Eine Deradikalisierung im engeren Sinne, d.h. die intensive Begleitung zur Initiierung von kognitiven und sozialen Ablösungsprozessen bei gefährdeten oder radikalisierten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten war bislang nicht notwendig.<sup>9</sup>

## 4.2 ERREICHUNG DER ZIELGRUPPE

Die Einschätzung, inwiefern die Zielgruppe erreicht wird, kann nur annäherungsweise und mittelbar über die Analyse der Zugangswege erfolgen. Der Grund hierfür ist, dass die genaue Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Berlin ständigen Änderungen unterliegt und zudem keine gesicherten Befunde über die Zahl gefährdeter oder radikalisierten jugendlicher Flüchtlinge vorliegen. Im Folgenden wird beschrieben, auf welchem Wege versucht wird, die Zielgruppe der Fachkräfte und darüber auch die der radikalierungsgefährdeten jungen Geflüchteten zu erreichen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einschätzung, inwiefern es gelingt, die Zielgruppen zu erreichen und welche Faktoren hierfür förderlich bzw. hinderlich sind.

Das Projekt Al-Manara verfügt über eine gut auffindbare Internetpräsenz und aussagekräftige Handzettel mit den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten. Die Berater/innen sind telefonisch und online gut erreichbar. Das Angebot wird in der Broschüre des Landesprogramms Radikalisierungsprävention vorgestellt (Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2017). Im Rahmen weiterer öffentlicher Informationsangebote des Landes Berlin bzw. der Senatsverwaltungen,

<sup>9</sup> Im benachbarten Projekt KOMPASS wurden jedoch in Einzelfällen erwachsene Geflüchtete beraten. Im Zeitraum vom 01.04.2015 bis 30.04.2017 gab es drei solcher Beratungsfälle.

die mit dem Themenbereich befasst sind, ist das Beratungsangebot jedoch kaum sichtbar und auf diesem Wege für die Öffentlichkeit nicht aufzufinden.<sup>10</sup>

Insbesondere die Anfangsphase des Projekts Al-Manara war davon geprägt, das Angebot in der Fachöffentlichkeit der zuständigen Institutionen und Träger bekannt zu machen, häufig verbunden mit Terminen vor Ort. Die Berater/innen machten so das Angebot einem breiten Kreis von Multiplikator/innen und möglichen Beratungsnehmer/innen bekannt. Sie stellten es in Vernetzungsrunden, beispielsweise auf Empfehlung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, sowie bei zentralen Akteuren, etwa den Mitarbeiter/innen der Erstaufnahme- und Clearingstelle, persönlich vor. Alle Jugendämter wurden über das Angebot informiert und gebeten, die Informationen an die von ihnen beauftragten Träger weiterzugeben. Die Berater/innen wissen allerdings nicht, inwiefern die Weitergabe der Informationen erfolgte und inwiefern nicht nur Leitungen, sondern auch pädagogische und nicht pädagogische Mitarbeiter/innen informiert wurden. In einigen Bezirken fand darüber hinaus eine Präsentation im Jugendamt statt. Um das Angebot bei Betreibern und Trägern bekannt zu machen, die mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten, griffen die Mitarbeiter/innen zudem auf das Netzwerk von VPN zurück. Zusätzlich recherchierten sie Träger, von denen in der Fachöffentlichkeit bekannt ist, dass sie in diesem Feld arbeiten.<sup>11</sup> Auf diese Weise erfuhren sie im Schneeballsystem von weiteren Trägern oder Vernetzungstreffen, bei denen sie das Angebot vorstellten. Eine offizielle Liste aller Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Vorfeld des Clearingverfahrens bzw. entsprechende Listen der Träger, die nach dem Clearingverfahren von den bezirklichen Jugendämtern mit der Betreuung der Jugendlichen beauftragt wurden, liegen dem Projekt nicht vor. Die Berater/innen informierten zudem Moscheevereine, Schulen oder ehrenamtliche Gruppen aus dem Netzwerk des Trägers. Es gab jedoch keine systematische Informationsstrategie gegenüber Schulen oder ehrenamtlichen Gruppen, die mit unbegleiteten Geflüchteten arbeiten. Auch Integrationslots/innen wurden beispielsweise nicht systematisch informiert.

Als förderliche Bedingungen für die Bekanntmachung des Projekts nannten die Berater/innen persönliche Kontakte zu Mitarbeiter/innen der Träger. Gelegentlich stießen sie auf Vorbehalte oder fehlendes Interesse bei Fachkräften: Einige sahen keinen aktuellen Bedarf, manche empfanden sich als Muttersprachler/innen ausreichend in der Lage, Radikalisierungstendenzen zu erkennen. Andere hatten datenschutzrechtliche Bedenken oder wiesen auf mangelnde zeitliche Ressourcen ihrerseits hin. Mit dem Schneeballverfahren konnten viele Träger erreicht werden. Zugleich war es oftmals vom Zufall oder Kooperationswillen der jeweiligen Ansprechpartner/innen abhängig, ob die Berater/innen das Angebot persönlich vorstellen konnten.

Zur Frage, inwiefern es gelingt, Fachkräfte zu erreichen, die mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten, schätzen die Berater/innen, dass sie etwa fünf von zehn Einrichtungen in Berlin informieren konnten. Die Interviews mit Fachkräften, die hier nur exemplarisch über Zugangsmöglichkeiten Auskunft geben können, ergaben, dass die Mitarbeiter/innen in der Regel nicht von ihrem Träger über das Angebot informiert wurden. Einigen war es unbekannt, andere hatten aufgrund eigener Internetrecherchen oder durch einen Hinweis der für die Geflüchteten zuständigen Jugendamtsmitarbeiter/innen davon erfahren. Dies deutet darauf hin, dass die Information der einzelnen Mitarbeiter/innen, die mit direkt Geflüchteten arbeiten, noch nicht systematisch erfolgt.

Um als Fachkraft einen Beratungsbedarf erkennen zu können, bedarf zudem es einer fachlich fundierten Sensibilisierung. Aus den Interviews wird deutlich, dass dies in den Einrichtungen

---

<sup>10</sup> Thematisch einschlägig sind beispielsweise die bei Berlin.de geführte Webseite „Radikalisierung bei Jugendlichen erkennen“ (<http://www.berlin.de/special/familien/4654019-2864562-radikalisierung-bei-jugendlichen-erkenne.html>), die Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/>) oder die Webseite des Landesprogramms Radikalisierungsprävention (<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/>).

<sup>11</sup> Die Adressen von Unterkünften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind zu ihrem Schutz in aller Regel nicht öffentlich verfügbar.



sehr unterschiedlich gelagert ist, von unbegründeten Befürchtungen bis hin zur Einschätzung einer untergeordneten Bedeutung des Themas. So werden die Berater/innen in der Praxis häufig mit unbegründeten Befürchtungen konfrontiert. Im Interview klagte hingegen eine pädagogische Fachkraft, die Al-Manara bisher nicht kannte, über die mangelnde Sensibilität der Leitung ihrer Einrichtung. Qualitätsstandards zum Umgang mit dem Thema Radikalisierung gibt es für die Arbeit mit unbegleiteten Geflüchteten bislang nicht.

*Fallbeispiel*

*Interviewerin: „Sind Ihnen Anwerbungsversuche in Richtung Islamismus bekannt? Also, dass man versucht, Geflüchtete [in Ihrer Einrichtung] für eine radikale Gruppierung zu gewinnen, was in die Richtung gehen könnte, sie für gewaltbereite Gruppen zu gewinnen?“*

*Interviewpartnerin: „Ja, das passiert bei uns. Es gibt eine feste Gruppe von Leuten, die regelmäßig die Jugendlichen besuchen. Zuerst kam nur eine Frau, sie hat sich uns als eine Tante eines Jugendlichen vorgestellt. Sie sagte, sie habe ihn in der Moschee kennengelernt. Sie nahm nach und nach gezielt Kontakt zu den anderen Jungen auf. Ich verstehe den Dialekt. Daher habe ich verstanden, dass sie sagte: ‚Hier ist es doch blöd, das Essen schmeckt nicht und die Leute hier verstehen dich nicht. Komm doch lieber zu uns, ich koche für dich.‘*

*Inzwischen ist es eine ganze Gruppe. Sie kommt jede Woche in die Unterkunft, im Ramadan täglich. Die Frauen sind z.T. mit Burka vollverschleiert. Sie werden von den Jugendlichen als Onkel und Tante angesprochen. Die Jugendlichen haben eine sehr enge Bindung zu ihnen aufgebaut, als wären sie Teil einer Familie. Die Gruppe bringt den Jugendlichen Geschenke mit, sie bringen afghanisches Essen mit, sie fragen, was sie sich wünschen .... Sie gehen mit den Jugendlichen regelmäßig in die Moschee. Sie geben viel Geld für die Jugendlichen aus.*

*Mich stört das. Ich kenne diese Leute, ich habe in einem muslimischen Land gelebt. Ich weiß, in welche Richtung das geht. Die Gruppe ist nicht offen, was ihre Ziele angeht. Sie machen immer wieder Fotos, obwohl wir als Team gesagt haben, dass wir das nicht wollen. Ich denke, dass sie dokumentieren, wofür sie das Geld ausgegeben haben. Ich vermute, dass sie von jemandem finanziert werden und Rechenschaft ablegen.*

*Die Leitung hier toleriert das leider. Ich würde das nicht machen. Gründe dafür sind: Die Jugendlichen sind zufrieden, man muss weniger Geld für Essen ausgeben, es ist bequem. Es wäre sehr mühsam, ein Kontaktverbot gegenüber den Jugendlichen durchzusetzen. Sie sind in einem Alter, in dem sie sich nicht viel verbieten lassen. Jetzt ist so ein enger Kontakt aufgebaut, jetzt ginge das gar nicht mehr. Und wir können ihnen als Heimpädagogen keine Alternative, keine so enge Bindung und Freundschaft anbieten.“*

*(Pädagogische Mitarbeiterin einer Unterkunft mit derzeit 20 Plätzen, Berlin 2017)*

Alle Befragten sagten übereinstimmend, dass bei den Fachkräften, die mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten, oftmals wenig Wissen über Radikalisierungsprozesse sowie zum Teil auch über muslimische Religiosität allgemein besteht. Sowohl von den Fachkräften als auch seitens der Al-Manara-Mitarbeiter/innen wurde betont, dass ein hoher Bedarf an entsprechenden Fortbildungen besteht.

Aus diesen Ergebnissen lässt sich der Befund ableiten, dass die zuständigen Mitarbeiter/innen der Jugendämter sowie ein Teil der Leitungen und Fachkräfte, die mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten, mit dem Angebot erreicht werden. Die Beratungsstelle ist durch eine Internetrecherche für interessierte, für das Thema Radikalisierung sensible Fachkräfte gut auffindbar. Vor dem Hintergrund des hohen Fortbildungsbedarfs stellt sich jedoch auch die Frage, ob die Mehrheit der Fachkräfte ausreichend in der Lage ist, Anzeichen einer Radikalisierung früh zu erkennen, um tatsächlich als Scharnier zwischen Beratungsstelle und

potenziell Gefährdeten zu fungieren. Dies gilt umso stärker, je weniger Zeit den Pädagog/innen mit den Jugendlichen zur Verfügung steht, beispielsweise in Wohneinrichtungen, die nur eine stundenweise Betreuung anbieten. Darüber hinaus wird mit der Informationsstrategie ein Teil der unmittelbaren Risikogruppe grundsätzlich nicht erreicht, nämlich unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die nicht oder nicht mehr in Einrichtungen leben. Hier fehlen entsprechende Möglichkeiten für Geflüchtete, niedrigschwellig, d.h. ohne unmittelbare Hinzuziehung der Polizei, auf Anwerbungsversuche oder gefährdete Peers aufmerksam machen zu können.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Fachöffentlichkeit über das Projekt informiert wurde, wenngleich eine systematischere Information der Fachkräfte, die direkt mit den Jugendlichen arbeiten, erfolgen sollte. Der Fortbildungsbedarf bei Fachkräften ist groß. Nicht erreicht werden unbegleitete Minderjährige, die nicht (mehr) in Unterkünften leben. Förderliche Faktoren zur Erreichung der Zielgruppe sind das gute Netzwerk des Trägers und die persönlichen Kontakte der Berater/innen. Hinderlich ist, dass die Information nicht systematischer erfolgt, beispielsweise durch zur Verfügung gestellte Adresslisten oder durch eine stärkere Mitnutzung behördlicher Informationskanäle.

## 5 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Das Beratungsangebot wird von pädagogischen Fachkräften, die für das Thema sensibilisiert sind, in Anspruch genommen. Die Projektmitarbeiter/innen setzen derzeit vor allem Gefährdungseinschätzungen und Anschlussberatungen um. Sie sind in der Lage, die Situation der Jugendlichen fachlich fundiert einzuschätzen und gegebenenfalls direkt mit den Jugendlichen pädagogisch und inhaltlich qualifiziert - sowie oftmals auch muttersprachlich - zu arbeiten. Die Beratungsarbeit sollte aufgrund ihrer hohen Spezialisierung und Professionalität in Berlin weiterhin in dieser Form angeboten werden. Eine sinnvolle Ergänzung bestünde darin, das Angebot auf erwachsene Geflüchtete auszuweiten.

Das Beratungsprojekt befindet sich zugleich in einer Anfangs- und Entwicklungsphase. Die begonnenen Prozesse der Qualitätsentwicklung im Bereich der Gefährdungseinschätzung, der Beratung und ihrer Dokumentation sollten fortgesetzt werden. Hierzu zählt die weitere Explikation der Kriterien der Gefährdungseinschätzung, die Fortsetzung der Reflektion und Qualitätsentwicklung des Beratungsprozesses sowie eine Verbesserung der Datenbank hinsichtlich der Schärfung der erfassten Items und der Möglichkeit, Veränderungen dokumentieren zu können. Für diese Prozesse der Qualitätsentwicklung müssen entsprechende zeitliche Ressourcen bereitgestellt werden.

In Bezug auf die Erreichung der Zielgruppe der Fachkräfte wird empfohlen, das Projekt systematischer bekannt zu machen und dafür stärker Informationskanäle zentraler, auch staatlicher Akteure mitzunutzen. Hierzu empfiehlt sich eine stärkere Präsenz auf den offiziellen Webseiten des Landes Berlin bzw. der zuständigen Senatsverwaltungen. Es wird empfohlen, dass die Senatsverwaltungen und Bezirksämter in stärkerem Maße die vorhandenen Informationswege nutzen, um systematisch über das Projekt zu informieren, beispielsweise in den weiterführenden Schulen, bei den Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen oder bei den Teams der Integrationslots/innen. Zu empfehlen ist, dass dem Projekt aktuelle Adresslisten der vorhandenen Einrichtungen, die Jugendliche im Vorfeld, während sowie nach dem Clearingverfahren betreuen, bereitgestellt werden. Empfohlen wird zudem, dass die im Landesprogramm Radikalisierungsprävention tätigen Träger im Bereich der Primärprävention ihre Multiplikator/innen und Zielgruppen stärker über Al-Manara informieren. Zu überlegen ist auch, wie beispielsweise ehrenamtliche Gruppen sowie unterstützende Moscheevereine systematischer darüber in Kenntnis gesetzt werden können.

Die Berater/innen sind, wie oben beschrieben, mit einem großen Informations- und Fortbildungsbedarf bei den Fachkräften in entsprechenden Unterkünften konfrontiert. Über das Projekt hinaus ist es daher empfehlenswert, verstärkt entsprechende Fortbildungen und Fachberatungen für Einrichtungen zu entwickeln, die auch Aspekte der Organisationsentwicklung berühren, nämlich die Frage, wie Leitung und Mitarbeiter/innen eines Trägers bei Anzeichen einer Radikalisierung einheitlich verfahren sollten. Übergreifend und mittelfristig sollte die Frage der Radikalisierungsprävention in die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit mit unbegleiteten Geflüchteten einbezogen werden.

Offen ist zudem die Frage, auf welchem Weg und mit welchem Angebot unbegleitete minderjährige Geflüchtete erreicht werden können, die nicht in Einrichtungen leben. Empfehlenswert ist es, einerseits Expert/innen aus dem Arbeitsfeld der Straßensozialarbeit einzubeziehen und andererseits niedrigschwellige muttersprachliche Informationen in entsprechenden Online-Formaten oder bei lokalen Anlaufstellen bereitzustellen. Zudem bedarf es der Entwicklung eines niedrigschwelligen Beratungsformats, mithilfe dessen diese Zielgruppe auf eventuelle Anwerbungsversuche oder gefährdete Peers aufmerksam machen könnte.

## 6 LITERATURVERZEICHNIS

- Bundesamt für Verfassungsschutz (2016a): Verfassungsschutzbericht 2015. <https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2015.pdf>, 23.05.2017.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2016b): Zahlreiche Kontaktversuche von Islamisten unter Flüchtlingen. Hintergrundartikel vom 15.08.2016. <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-002-maassen-dpa-2016-08>, 15.05.2017.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2013): Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden.
- Farschid, Olaf (2015): Zur Unterscheidung von Islam und Islamismus. In: Friedrich-Ebert Stiftung (Hg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin, S. 143-148.
- Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2017): Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention. <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/>, 23.05.2017.
- Leonhard, Nina (2016): Dschihadismus als Jugendkultur? Ein Forschungsüberblick zu Erklärungsansätzen für religiöse Radikalisierung im Namen des Islam. In: Soziale Passagen, H. 8 (1), S. 119-135.
- Schroer-Hippel, Miriam (2017): Beratungsstelle KOMPASS - Toleranz statt Extremismus. Zwischenbericht der Evaluation eines Projektes zur Radikalisierungsprävention. Berlin.
- Strauss, A./Corbin, J. (1990): Basics of qualitative research. Grounded theory procedures and techniques. London.
- Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerungstand - ab 2011 auf Grundlage des Zensus 2011. <https://www-genesis.destatis.de>, 05.01.2016.
- Violence Prevention Network (2016): Qualitätshandbuch. Beratung von ideologisierten und radikalisierten Zielgruppen. Berlin.
- Zeit-online (2016): Attentate: „Wir sehen kein Radikalisierungsrisiko unter jungen Flüchtlingen“. Interview von Alina Schadwinkel mit Thomas Mücke. <http://www.zeit.de/wissen/2016-07/attentate-fluechtlinge-risiko-radikalisierung-jugendliche>, 23.05.2017.





**CAMINO  
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,  
PRAXISBEGLEITUNG UND  
FORSCHUNG IM SOZIALEN  
BEREICH GGMBH**

BOPPSTRASSE 7 • 10967 BERLIN  
TEL +49(0)30 610 73 72-0  
FAX +49(0)30 610 73 72-29  
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE  
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE